VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/StG/0060

Körperschaft:	Stadt Sankt Goar

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ausschuss für Bau und Planung, Verkehr und Energie der Stadt Sankt Goar		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Goar		öffentlich
Stadtrat der Stadt Sankt Goar		öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Sanierung Burg Rheinfels Sankt Goar Vergabe ökologische Baubegleitung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Burg Rheinfels; 4.-6. Bauabschnitt**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Die Burg Rheinfels ist eines der wichtigsten Baudenkmäler im UNESCO-Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal. Sie soll bis zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2029 umfänglich saniert werden.

Die gesamte Burg und Festungsanlage steht unter Denkmalschutz und ist Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten.

Um die Belange der geschützten und schützenswerten Arten während der Sanierungsmaßnahmen fachlich zu gewährleisten ist eine ökologische Baubegleitung vorgeschrieben.

Bereits im März 2024 wurden die Arbeiten für die Bauabschnitte 2.–6. ausgeschrieben und vergeben. Aus bereits dem Stadtrat in seiner Sitzung am 11.03.2025 mitgeteilten Gründen wurde der Vertrag mit dem beauftragten Büro gekündigt. Die Leistungen müssen daher nach Rücksprache mit der zuständigen Prüfbehörde, dem LBB, neu ausgeschrieben werden.

Die Leistungen für die 4. – 6. Bauabschnitte wurden als Gesamtleistung erneut ausgeschrieben. Sie werden als Stufenvertrag vereinbart und in 3 Teilleistungen (nach Bauabschnitten) aufgeteilt. Die erste Teilleistung wird direkt bei Auftragserteilung abgerufen. Die weiteren Teilleistungen (5. – 6. BA) müssen durch den Auftraggeber gesondert abgerufen werden. Bei Änderungen des Umfanges der Maßnahmen bzw. der geplanten Bauabschnitte erfolgt eine Anpassung des Honorars. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Leistungen besteht jedoch nicht.

Fünf Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon zwei Büros fristgerecht zum Submissionstermin am 10.09.2025 ein Angebot eingereicht haben.

Die Verwaltung hat die Honorarbenennungen geprüft. Formal sind die Angebote form- und fristgerecht eingereicht worden, vollständig und wertbar.

Es ergibt sich folgender Preisspiegel:

1.	Viriditas, Thomas Merz, Weiler	64.511,69 Euro
2.	Zweiter Bieter	104.770,58 Euro

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, Büro Viriditas, Weiler zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Burg Rheinfels auf der Grundlage der eingereichten Angebote an das günstigste **Büro Viriditas, Weiler zum Angebotspreis von 64.511,69 Euro**, brutto zu erteilen.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und der Denkmalpflege (85 %ige Förderungen).

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

2025 / 5113-096100-127-23, 1.500.000 €,
2025 / 5230-096100-123-23, 700.000 €

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Leistungen der ökologischen Baubegleitung für die Bauabschnitte 4. – 6. im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf Burg Rheinfels auf der Grundlage des eingereichten Angebotes an das **Büro Viriditas, 55413 Weiler zum Angebotspreis von 64.511,69 Euro, brutto** zu vergeben.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 15.09.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Härter, Claudia

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Sankt Goar

Stellungnahme Stadtbürgermeisterin (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Falko Hönisch
Stadtbürgermeisterin